

Die Bauergewerkschaft

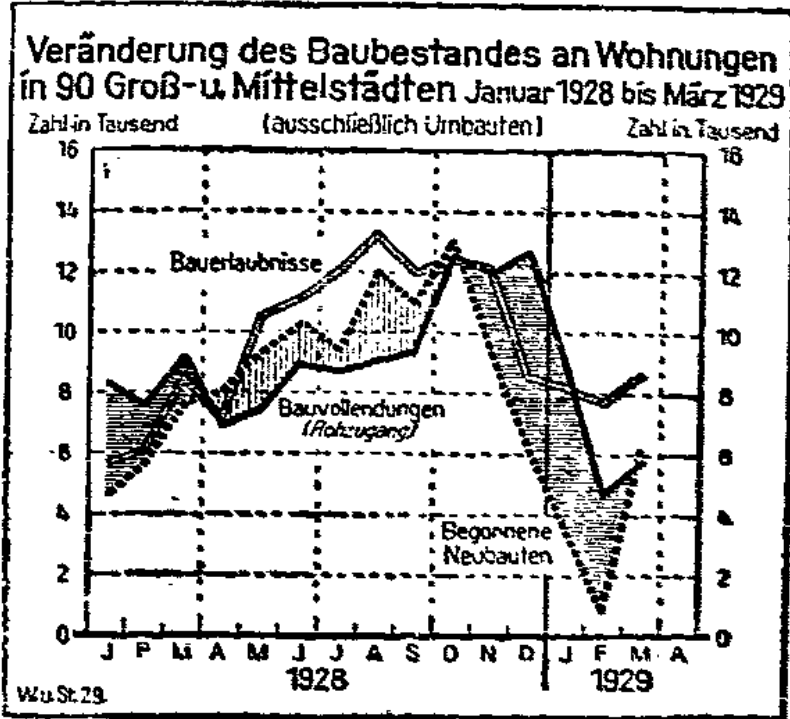
Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 27 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 6. Juli 1929

Die letzte Mark für den Wohnungsbau

Wir scheinen in Deutschland zu unserer größten Ueberraschung fast vor einem Zusammenbruch des diesjährigen Bauprogramms zu stehen, und zwar weil wieder einmal die für die Finanzierung des Wohnungsbaues erforderlichen Geldquellen schon bei Beginn der Bauzeit zu versiegen scheinen. Noch Ende März und im April dieses Jahres war eine starke Aufwärtsbewegung im Wohnungsbau wahrzunehmen, aber seit der zweiten Maihälfte ist fast überall ein Rückgang zu verzeichnen. Dabei hätten die allzu lange Winterpause, der ohnehin stark verzögerte Beginn der diesjährigen Bautätigkeit und das hierdurch bedingte Zusammendrängen der Inangriffnahme der Neubauten und die Fortführung der bereits im vorigen Herbst begonnenen Arbeiten eine ungemein starke Bautätigkeit notwendig gemacht. Gewiß erstreckte sich die Bautätigkeit im März und im April vorwiegend auf die Fortführung der im vorigen Jahr begonnenen Arbeiten, aber die Zahl der bis Ende vorigen Jahres und der schon im Januar, Februar und März erteilten Bauerlaubnisse ließ besonders gute Hoffnungen auf eine umfangreiche und flotte Bautätigkeit in diesem Jahre als berechtigt erscheinen.

Die Zahl der im ersten Vierteljahr dieses Jahres erteilten Bauerlaubnisse war wesentlich höher als um dieselbe Zeit des vorhergehenden Jahres. Im ersten Vierteljahr 1929 war in den dem statistischen Reichsamt berichtenden etwa 90 Groß- und Mittelstädten die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude (5978) und Wohnungen (25869) um 3 bzw. 18 Prozent größer als im ersten Vierteljahr 1928. Der erheblich höhere Prozentfuß der zum Bau genehmigten Wohnungen gegenüber dem Prozentfuß der Gebäude läßt übrigens



zweifellos darauf schließen, daß wir immer mehr wieder der Mietskajerne zustreben, daß also in einem Haus weit mehr Wohnungen untergebracht werden sollen als im ersten Vierteljahr 1928. Begonnen wurden im ersten Vierteljahr 1929 infolge des Großes nur 2335 Wohngebäude und 10600 Wohnungen, das bedeutet 37 bzw. 41 Prozent weniger als im ersten Vierteljahr 1928. Auch die Zahl der Fertigstellungen wurde durch die langanhaltende Frostperiode stark beeinflusst. Im ersten Vierteljahr 1929 betrug der Reinzugang 4891 Wohngebäude und 20756 Wohnungen. Dieser Reinzugang blieb hinter dem Ergebnis des ersten Vierteljahres 1928 bei den Wohngebäuden um 27 Prozent und bei den Wohnungen um 26 Prozent zurück.

Der bei weitem überwiegende Teil, nämlich 85 Prozent aller im ersten Vierteljahr 1929 fertiggestellten Wohnungen wurden mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet. Ohne öffentliche Mittel lassen sich gegenwärtig, darüber braucht eigentlich nichts mehr gesagt zu werden, Wohnungen zu tragbaren Mieten nicht errichten, aber die gegenwärtige Katastrophe ist die, daß die Quellen, aus denen die öffentlichen Mittel

fließen sollen, entweder schon versiegt oder noch verschlossen sind. Wohl soll ein bestimmter Teil des Aufkommens aus der Hauszinssteuer das Kernstück der Wohnungsbaufinanzierung bilden, aber merkwürdigerweise scheinen auch diese Mittel zurzeit nach anderen Stellen zu fließen statt zum Wohnungsbau. Denn aus vielen Ländern und Gemeinden hört man, daß gegenwärtig Mittel aus der Hauszinssteuer noch nicht greifbar sind. Dabei wird von den Vergebungsstellen für Zwischenkredite verlangt, daß vor einer Zuteilung der Geldmittel das Bauvorhaben eine restlose Finanzierung nachzuweisen habe, also daß die erste Hypothek, die Hauszinssteuerhypothek und die Restfinanzierung sichergestellt sein müssen. Wenn nun die Zuteilung der Hauszinssteuerhypothek gegenwärtig auf so große Schwierigkeiten stößt, so wäre es schon praktisch unmöglich, feste Abmachungen über die andere Finanzierung zu treffen.

In eingeweihten Kreisen wird die Behauptung aufgestellt, daß der für die Wohnungsbaufinanzierung bestimmte Teil der Hauszinssteuer zur Ueberwindung der gegenwärtigen Finanzschwierigkeiten bei den Ländern und Gemeinden vorübergehend Verwendung findet und dem eigentlichen Zweck, also dem Wohnungsbau, zunächst vorenthalten wird. Diese gewaltsame Vrosselung des Wohnungsbaues wäre eine volkswirtschaftlich, sozialpolitisch und politisch unverantwortliche Tat.

Diese Untat wäre im gegenwärtigen Augenblick um so unverzeihlicher, als bekanntlich auch die anderen Geldquellen nur ganz spärlich fließen. Nicht nur die letzte Erhöhung des Reichsbankdiskonts, sondern auch die Begebung der neuen, steuerlich begünstigten Reichsanleihe hat sich naturgemäß auf die Gestaltung der Lage auf dem Baugeldmarkt ungünstig ausgewirkt. Die Hypothekendarlehenbanken und die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute haben bei der angespannten Geldlage die Gewährung von neuen Wohnungsbauhypotheken zum größten Teil bis auf weiteres gesperrt! Die Pfandbriefbanken bekommen schwerlich neue Pfandbriefe unter noch so günstigen Bedingungen — selbst zu solchen Bedingungen, die für die Wohnungsbaufinanzierung überhaupt nicht mehr tragbar sind —, vielmehr müssen sie in großer Zahl Pfandbriefe zurückkaufen. Im übrigen suchen gerade die Hypothekendarlehenbanken gar nicht in so hohem Maße Anlage im Hypothekengeschäft für Wohnungs-Neubauten: wenn sie schon auf städtischen Grundbesitz Hypotheken gewähren, so geben sie solche mit Vorliebe auf Altbesitz, insbesondere auf die großen Mietsrentenhäuser. Die Hypothekendarlehenbanken, die bereits vor zwei Jahren im Hinblick auf ihre allzu großen Versprechungen die Wohnungsbaufinanzierung ins Stocken brachten, stehen im Interesse ihrer Aktionäre an Gewinnjucht den lediglich auf Spekulation eingestellten Terraingesellschaften nicht nach. Ein Vergleich der Aktienturse mit anderen Gewerbezweigen bestätigt dies. Hypothekendarlehenbanken und Terraingesellschaften weisen von allen Erwerbsgesellschaften die höchsten Aktienturse auf.

Inwieweit in diesem Jahre die Sparkassen, die sich im allgemeinen immer im Rahmen des nur denkbar Möglichen an der Finanzierung des Wohnungsbaues beteiligt haben, in die Lage kommen werden, zur diesjährigen Finanzierung ihr Teil zu geben, läßt sich im Augenblick nicht übersehen und hängt von der Zunahme der Spareinlagen ab. Da viele öffentliche Sparkassen in der Hypothekendarlehenbank bereits an den Stand der Vorkriegszeit von rund 40 Prozent der Einlagen herangelommen sind, so muß man jetzt mit gewissen Schwierigkeiten bei dem Versuch, von den Sparkassen erschnellte Hypotheken zu erhalten, rechnen. Schon im Hinblick auf unsere allgemeine Wirtschaftslage und besonders mit Rücksicht darauf, daß bei einem Dar-niederliegen der Bautätigkeit die Sparkassen keinen

allzu reichlichen Zufluß an neuen Einlagen bekommen werden, dürfen wir die Erwartungen nicht allzu hoch schrauben. Wenn das große Schlüsselgewerbe, das Baugewerbe, versagt, so tritt eine Störung im Kreislauf der Wirtschaft, im Kreislauf des Geldes ein, weil alles organisch zusammenhängt.

Hypothekendarlehen	100	100
Terraingesellschaften	100	100
Brauereien	100	100
Papierindustrie	100	100
Vervielfältigung	100	100
Wasser, Gas, Elektr.	100	100
Eraunkohlen	100	100
Elektrotechnik	100	100
Textil u. Bekleidung	100	100
Steinkohlen	100	100
Kreditbanken	100	100
Schiffahrt	100	100
Baugewerbe	100	100
Chemische Industrie	100	100
Kali	100	100
Warenhandel	100	100
Gemischte Betriebe	100	100
Eisen- u. Straßenbahn	100	100
Leder, Linoleum, Gummi	100	100
Nahrungs- u. Genussmittel	100	100
Metallgewinnung	100	100
Sonst. Transportgewerbe	100	100
Metallverarb. Maschinen	100	100
Öl u. Wachs	100	100

Zu diesen Hemmungen kommt noch eine weitere, die Wohnungsbaufinanzierung hemmende Anordnung der Reichsregierung. Die Reichsregierung will nämlich im Hinblick auf ihre schlechte Finanzlage den üblichen Reichsbeitrag für das Jahr 1929 den Trägern der Invalidenversicherung nicht in Bargeld zahlen, sondern in Form von Schakanweisungen zur Verfügung stellen. Infolgedessen werden die Träger der Invalidenversicherung nicht mehr in der Lage sein, in dem bisherigen Umfang Darlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu verbilligtem Zinssatz zu gewähren. So bestätigt sich das alte Sprichwort, daß ein Unglück nicht allein kommt, und daß diese Anhäufung des Verzagens der Geldquellen einen Zusammenbruch des diesjährigen Bauprogramms bedeuten kann. Die durch das Baureditgesetz für das Jahr 1929 eingeleitete Zwischenkreditaktion des Reiches ist zum großen Teil dadurch illusorisch geworden, daß nach den amtlichen Richtlinien eine Inanspruchnahme dieser Zwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenkreditbank A.-G. nur nach erfolgtem einwandfreiem Nachweis der späteren Hypothekenabdeckung möglich ist. Es ist also selbst unmöglich, an die zum Bau notwendigen ersten Geldmittel heranzukommen.

Was ist erforderlich, um aus dieser Katastrophe noch schnell herauszukommen?

Der für den Wohnungsbau bestimmte Teil aus der Hauszinssteuer ist in den Ländern und Gemeinden schnellstens — sobald die Steuer einläuft — für die Wohnungsbaufinanzierung bereitzustellen, ohne daß die Beträge auch nur einen Tag lang für unberechtigte Zwecke zurückgehalten werden!

Die Sparkassen, die mit der Hypothekendarlehenbank noch nicht an den Stand der Vorkriegszeit von 40 Prozent der Einlagen herangelommen sind, haben bis zu dieser Höhe Gelder für erste Hypotheken für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Die öffentlichen Versicherungsträger, auch die Krankenversicherung, sollen im Rahmen des Möglichen Gelder für den Wohnungsbau anbieten.

Die privaten Versicherungsgesellschaften sollten gezwungen werden, ebenfalls im Rahmen des Möglichen in diesem besonders schwierigen Jahre Gelder für die Wohnungsbaufinanzierung abzugeben.

Die von uns wiederholt aufgestellte Forderung der Heranziehung von Auslandskapital auf dem Anleihewege muß gerade jetzt verwirklicht werden, und die bisher eine ablehnende Stellung einnehmende Anleiheberatung stelle muß ihre falsche Auffassung, über die soviel geschrieben und gesprochen wurde, endlich korrigieren.

Ein Gesetz über kollektive Bauspar-Kassen muß bald zur Vorlage und Annahme kommen, damit Ordnung unter den vielen soliden und unsoliden kollektiven Bauspar-Kassen geschaffen wird, und damit zugleich der gute Gedanke des Sparens für ein eigenes Heim, verbunden mit einer Lebensversicherung, die auch den tilgbaren Hypotheken den Weg bereiten hilft, gefördert wird.

Kurz und gut, es muß in Deutschland auf schnellstem Wege die letzte Mark für den Wohnungsbau herausgeholt werden!

Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe

Zu der in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Lehrlingsordnung wird von den Bauarbeiterverbänden noch der folgende Entwurf eines Lehrvertrages in Vorschlag gebracht.

Entwurf zu einem Lehrvertrag

Zwischen

(Name und Beruf des Lehrherrn.)

in Straße, Nr.

und

(Name und Beruf des Vaters oder der Mutter oder des Vormundes.)

in

als Vater, Mutter, Vormund des minderjährigen . . . (nicht Zutreffendes ist zu streichen) (Name des Lehrlings) ist heute folgender Lehrvertrag abgeschlossen worden. (Die Grundlagen des Lehrvertrages sind in der Reichsgewerbeordnung, im Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten und in der Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe enthalten.)

1. Der Lehrling erlernt das Gewerbe.
2. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre; vom 19 bis zum 19
3. Die Probezeit beträgt vier Wochen. Während dieser Zeit steht beiden Parteien das Recht zum Rücktritt vom Lehrvertrag zu. Die Probezeit gilt als Lehrzeit.

4. Ein Lehrgeld wird nicht erhoben.
5. Einschreibe-, Ausschreibe-, Prüfungsgebühren und Schulgeld zahlt der Lehrmeister.

6. Das Handwerkszeug liefert der Lehrmeister.
7. Die Ausbildung regelt sich nach den Bestimmungen der Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe.

8. Der Lehrmeister hat für eine gute Ausbildung zu sorgen und ist zur Erfüllung der ihm aus dem Lehrverhältnis erwachenden Obliegenheiten verpflichtet.

9. Der Lehrling ist während der Lehrzeit zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Die Berufsschulpflicht erlischt mit dem 18. Lebensjahr. Ueber 18 Jahre alte Lehrlinge können den Unterricht freiwillig besuchen.

10. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der in § 123 der Gewerbeordnung (siehe Anhang) vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet.

11. Vom Lehrling kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden, wenn einer der in § 124 unter Ziffer 1, 3, 4 und 5 vorgesehenen Fälle (siehe Anhang) vorliegt oder der Unternehmer den Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt. (Siehe Lehrlingsordnung.)

12. Durch den Tod des Lehrmeisters gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

13. Die Entlohnung, die Bezahlung von Zuschlägen und Gewährung von Ferien des Lehrlings geschieht nach dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Die Entlohnung muß mindestens betragen:

(Sätze des Tarifvertrages)

- 1. Lehrhalbjahr 4. Lehrhalbjahr
- 2. Lehrhalbjahr 5. Lehrhalbjahr
- 3. Lehrhalbjahr 6. Lehrhalbjahr

Ein Abzug für die ohne Verschulden des Lehrlings verfallene Zeit findet nicht statt.

14. Von den Krankheitsversicherungsbeiträgen zahlt der Unternehmer $\frac{1}{3}$, der Lehrling $\frac{2}{3}$; von den Invaliden- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bezahlen Lehrmeister und Lehrling je die Hälfte.

15. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Arbeitszeit der Gesellen. Ueberstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit sind für Lehrlinge verboten.

16. Zur Leistung von häuslichen Arbeiten darf der Lehrling nicht herangezogen werden.

17. Nach Ablauf des ersten und des zweiten Lehrjahres finden Zwischenprüfungen statt. Bei nicht be-

riedigendem Können des Lehrlings sind die Ursachen festzustellen und Lehrmeister und Lehrling auf die Mängel hinzuweisen. Erweist sich, daß ein Lehrling die Kenntnisse für den Beruf bei seinem Lehrmeister nicht erwirbt, so ist er einem andern Lehrmeister zu überweisen.

18. Zwei Wochen vor Ablauf der Lehrzeit hat sich der Lehrling einer Prüfung zu unterziehen, die sich auf theoretische und praktische Kenntnisse erstreckt. Ueber die bestandene Prüfung erhält der Lehrling vom Prüfungsausschuß ein Zeugnis (Lehrbrief).

19. Streitfälle aus dem Lehrverhältnis zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen werden von dem nach § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes zu bildenden Ausschuß bei der Innung behandelt. Wird der von diesem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Streitigkeiten über die Ausbildung entscheidet der nach der Lehrlingsordnung bei der Handwerkskammer zu bildende Fachauschuß für das Baugewerbe. Streitigkeiten mit Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes sind vor den im Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vorgesehenen Instanzen zu entscheiden.

20. Besteht zwischen dem Inhalt des Lehrvertrages und dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ein Unterschied, so gelten die für den Lehrling günstigeren Bestimmungen.

Vorstehender Vertrag wird anerkannt:

Ort:, den 19

1. Der Unternehmer: 2. Der gesetzliche Vertreter:

(Vater, Mutter oder Vormund.)

3. Der Lehrling:

Vom Unternehmer auszufüllen:

Der Lehrherr besitzt die Befugnis zur Lehrlingsanweisung:

a) auf Grund des Meisterprüfungszeugnisses der Handwerkskammer

zu

vom 19

b) zufolge behördlicher Verleihung durch (Name der Behörde)

vom 19

Entscheidungen des Haupttarifamts für das Stuckgewerbe

Entscheidung Nr. 36

In der Streitfrage zwischen dem Deutschen Baugewerksbund Hamburg und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 22. Juni 1929 in Sachen betr. Lohnregelung für den Bezirk Rheinland mit den Parteien verhandelt. Nach Beratung wurde folgende bindende Entscheidung abgegeben:

Der Schiedsspruch des Tarifamts Köln für stückgewerbliche Arbeiten vom 5. Juni 1929 wird bestätigt.

Gründe:

Das Haupttarifamt geht nicht von dem Standpunkt aus, daß, allgemein genommen, der Gipser eine höhere Entlohnung als der Stuckateur zu beanspruchen habe. Im vorliegenden Falle hat das Tarifamt Köln, welches den lokalen Verhältnissen Kölns am nächsten steht, wie aus den Gründen seiner Entscheidung hervorgeht, Veranlassung gehabt, aus der Entwicklung des Gipser- und Stuckateurgewerbes gerade in Köln eine Entlohnung für den Gipser herbeizuführen, die über dem des Stuckateurs liegt. Die Tatsache, daß die Kölner Parteien einen derartigen Tarifvertrag geübt und mehrere Jahre hindurch fortgesetzt haben, muß zu dem Schlusse führen, daß für Köln gesonderte Verhältnisse in der Beurteilung des Stuckateur- und Gipserlohnes vorliegen. Aus diesen lediglich durch die örtlichen Verhältnisse Kölns bedingten Gründen mußte die Bestätigung des Spruchs erfolgen.

Entscheidung Nr. 37

In der Streitfrage zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 22. Juni 1929 in Sachen betr. Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts für das nordbayerische Stuckgewerbe vom 5. März, 1929 mit den Parteien verhandelt. Nach Beratung wurde verkündet:

Der Schiedsspruch des Tarifamts für das nordbayerische Stuckgewerbe vom 5. März, 1929 wird aufgehoben und anderweitig dahin erkannt:

Der Stuckateur Krauß hat, da er im Jahre 1928 bereits einen tariflichen Urlaub gehabt hat, einen weiteren tariflichen Urlaubsanspruch nicht mehr.

Gründe:

Nach § 10 Ziff. 1 hat jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter nach Abgabe der Tarifbestimmung einmal im Jahre drei Werktage Urlaub. Aus dem Zusammenhange der tariflichen Urlaubs-

bestimmungen sowie auch aus dem Wesen der Urlaubsgewährung als solcher ist nur der Schluß zulässig, daß hier unter dem Wort „Jahr“ nicht das Arbeitsjahr, sondern das Kalenderjahr zu verstehen ist. Bei dieser Zugrundelegung war der Anspruch des Stuckateurs Krauß erledigt, da festgestellt war, daß er im Kalenderjahr 1928 bereits seinen tariflichen Urlaub gehabt hat.

Entscheidung Nr. 38

In der Streitfrage zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 22. Juni 1929 in Sachen betr. Lohnregelung für den Bezirk Rheinpfalz mit den Parteien verhandelt. Nach Beratung wurde verkündet:

Der Spruch des Tarifamts für das Gipsergewerbe im Tarifgebiet Pfalz (ohne Ludwigshafen a. Rh.) vom 14. Juni 1929 wird aufgehoben und folgende bindende Entscheidung gefällt:

Die tariflichen Spitzenlöhne der einzelnen Ortsklassen erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Juli 1929 ab um 3 Pf. und vom 1. Oktober 1929 ab um weitere 2 Pf. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sowie der Lehrlinge erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis.

Um die Arbeitslosenversicherung

Vertagung der Reform

Die vom Reichsarbeitsminister auf den 22. Juni einberufene Sitzung der Vertreter der Regierungsparteien und der Sachverständigen hat, wie zu erwarten war, zu keinem Ergebnis geführt. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde der Beschluß gefaßt, daß der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags spätestens am 15. August zur Beratung der Frage der Arbeitslosenversicherung zusammentritt. Reichsarbeitsminister Wiffell hat die Fraktionsführer gebeten, ihm noch ihre besonderen Vorschläge einzureichen. Das Reichsarbeitsministerium wird dann dem Reichstag eine Vorlage so rechtzeitig zugehen lassen, daß der sozialpolitische Ausschuß sich schon am 15. August damit beschäftigen und die Vollversammlung noch in der Augusttagung die Vorlage verabschieden kann. Wir hoffen, daß dieser Ausschuß den Sachverständigen und Parteivertretern die Gelegenheit ist, zu einer gerechteren Lösung zu kommen, als die bisherigen Parteivorschläge es erkennen lassen.

Antrag der Demokratischen Partei

Wir waren schon immer überzeugt, daß die Demokratische Partei, wenn es um den Geldbeutel geht, genau so sozialreaktionär ist wie die übrigen Vertreter des Kapitals, so fortschrittlich sie sich sonst auch gebärdet. Uns ist daher der Antrag, den jetzt auch die Demokratische Partei zur Arbeitslosenversicherung eingebracht hat, keine allzu große Ueberraschung. Der demokratische Antrag will die Beitragserhöhung umgehen und schlägt zu diesem Zweck einen weitgehenden Abbau vor. Für die Saisonarbeiter soll die Anwartschaftszeit von 26 auf 30 Wochen, die Wartezeit von 7 auf 14 Tage verlängert werden. Damit würde schon für einen Großteil der Saisonarbeiter eine Unterstützung gar nicht in Betracht kommen. Es wird aber dazu noch eine Senkung der Unterstützungssätze vorgeschlagen und eine Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 14 Wochen. — Weiter soll dann noch für alle Versicherten in den ersten vier Jahren die Wartezeit verlängert und die Unterstützungsdauer verkürzt werden. Schließlich sollen noch besondere Gefahrenklassen, so vor allem für die Bauarbeiter, geschaffen werden, die die Aufhebung der Solidarhaftung bedeuten. Also nicht allein, daß die Saisonarbeiter schon an sich schlechter gestellt werden, für sie soll auch noch die Lastendeckung besonders erfolgen. Wir bedanken uns für eine derartige „Reform“.

Zusammentritt der Sachverständigenkommission

Die Sachverständigenkommission zur Begutachtung der Arbeitslosenversicherung tritt am 2. Juli im Reichsarbeitsministerium zu ihrer ersten Sitzung unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers zusammen. Sie besteht aus 16 Reichstagsabgeordneten, 22 Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, 6 Vertretern des Reichsrats, 4 Wissenschaftlern und dem Präsidenten der Reichsanstalt selbst. Die Arbeitgebervereine werden vertreten von Dr. Erdmann, die anderen Spitzenverbände der Arbeiterschaft, wie Großhandel und Einzelhandel, durch ihre Syndicis, die christlichen Gewerkschaften werden vertreten von Fräulein Meinert und Clemens Schlichter, die freien Gewerkschaften haben Splieth und Schröder entsandt, die Hirsch-Dunderschen u. a. Dr. Schopp. Als Vertreter der sozialpolitischen Wissenschaft sind berufen Prof. Dr. Briesch und Stadtrat Dr. Fischer (München), Prof. Seyde (Berlin). Unbekannt den Reichstagsabgeordneten gehören dem Ausschuß an, aus der Sozialdemokratie Grafmann und Aufhäuser, aus dem Zentrum Riefeler und Frau Teusch, aus der Deutschen Volkspartei Dr. Fischer und Dr. Hued, aus der Deutschnationalen Partei Dr. Haslacher und Güller. Die Landwirtschaft ist vertreten durch den Regierungspräsidenten z. D. Graf

Baubüro. Die Kommission soll sich nach dem Vorschlag der Regierung mit der Frage befassen, welche Maßnahmen zur endgültigen Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig sind, um die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finanziell leistungsfähig zu erhalten, ohne daß dadurch ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben gefährdet werden.

Neuregelung der Krisenunterstützung

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, den Personenkreis und die Dauer der Krisenunterstützung neu zu regeln, weil die bisherige Regelung mit dem 29. Juni 1929 abläuft. Da jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Neuregelung erst in dieser Woche erfolgen kann, soll zunächst die Geltungsdauer des bisherigen Erlasses noch um eine Woche bis zum 6. Juli 1929 verlängert werden. Die neuen Bestimmungen werden am 7. Juli 1929 in Kraft treten.

Allgemeine Rundschau

Unberechtigter Bezug von Arbeitslosenunterstützung strafbar

Es dürfte nicht genügend bekannt sein, daß der unberechtigte Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht nur einen Anspruch auf Rückzahlung der unrechtmäßig bezogenen Beträge zur Folge hat, sondern außerdem auch strafbar sein kann. In letzter Zeit sind in verschiedenen Fällen gerichtliche Verurteilungen wegen betrügerischer Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung erfolgt. Dabei handelt es sich auch um Fälle, in denen ein Arbeitsloser Gelegenheitsarbeit verrichtete, ohne hiervon dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen. Die Verurteilung erfolgt in solchen Fällen zu empfindlichen Geld- bzw. Freiheitsstrafen.

Zusammenarbeit zwischen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung

Im Reichsarbeitsministerium ist ein Gesetzentwurf fertiggestellt worden, der die Aufgabe hat, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung zu sichern, und zwar durch Beteiligung der Arbeitsaufsicht an dem berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsausschuß durch Stellung des Vorsitzenden. Außerdem sollen die Aufsichtsbezirke einander angeglichen werden. Zugleich soll der Entwurf den Versicherten den ihnen zuzurechnenden maßgebenden Einfluß, namentlich auf die Schaffung von Unfallverhütungsvorschriften, sichern. Die Unfallverhütungsvorschriften sollen eine neue besondere Organisation der Berufsgenossenschaften, den Unfallverhütungsausschuß, beschließen, und in ihm wird den Versicherten die volle Gleichberechtigung mit den Unternehmern gewährleistet. Der Entwurf sorgt ferner für eine stärkere Beteiligung von Personen aus der Arbeitnehmerschaft an der Betriebsaufsicht. Der Gesetzentwurf ist den Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Stellungnahme zugegangen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln

umfaßte Ende 1928 276 Genossenschaften. Die berichtenden Genossenschaften zählten 786 758 Mitglieder, 212 Verteilungstellen und einen Gesamtumsatz von 180 530 735,— RM., davon 27 491 228,— RM. in der Eigenproduktion. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen 7 540 645,— RM., die Reserven 3 977 272,— Reichsmark, die Spareinlagen der Mitglieder 32 092 680,— RM. Der Umsatz hat sich seit 1924 fast verdoppelt. Noch erheblicher ist die Zunahme der Eigenproduktion, die seitdem um mehr als das Dreifache gestiegen ist. Verzehnfacht haben sich seit 1924 die Spareinlagen.

Einen immer stärkeren Ausbau erfährt die „Gepag“, Großverkauf- und Produktions-N.G. deutscher Konsumvereine. Der Umsatz der „Gepag“ ist gegenüber dem Vorjahre um 17,5 Prozent gestiegen. Er betrug 1928 61 362 484,— RM. und macht 2,8 Prozent des Kalenderjahresumsatzes der angeschlossenen Genossenschaften aus. Der Anteil der Eigenerzeugung der „Gepag“ an ihrem Gesamtumsatz betrug 10 388 753,— RM., gleich 13,3 Prozent.

Ablauf von Verträgen

In diesem Jahre dürften sehr viele Versicherungsverträge für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit im Jahre 1924 auf fünf Jahre abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, empfehlen wir unseren Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablauftermin festzustellen und die bisher bei anderen Gesellschaften laufenden Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Dähnelstraße 15a, zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er an die eben genannte Adresse eine Abschrift der Kündigung seiner bisherigen Versicherung sendet. Dann wird von unserer Gesellschaft sofort das Weitere veranlaßt werden.

Am 6. Juli 1929 ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Tariffbewegung

Bezirk Königsberg i. Pr.

In der Tarifamtssitzung, die am 20. Juni in Königsberg i. Pr. stattfand, wurde entschieden, daß alle Träger, die Steine, Mörtel und Estrich tragen, ab 1. Juni rückwirkend 7% auf den Bauhilfsarbeiterlohn des jeweiligen Lohngebietes erhalten. Diese Entscheidung ist endgültig.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Münster. Sonntag, den 16. Juni, hatten sich unsere Mitglieder in den Anlagen zur „Schleuse“ zusammengefunden, um die Jubilare, die 25 Jahre ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes waren, zu ehren. Der Besuch war außerordentlich stark, trotzdem uns der Wettergott nicht recht hold war. Um 5 Uhr begrüßte der Kollege Langheinrich die erschienenen Gäste, Mitglieder und besonders die Jubilare. Er stellte fest, daß 49 Kollegen heute als Jubilare geehrt werden könnten. Der starke Besuch dieser Festlichkeit zeige, wach großes Interesse die Mitglieder für ihre alten Jubilare an den Tag legten. Er wünschte, daß alle Festteilnehmer recht frohe Stunden erleben würden. Hierauf erteilte er dem Festredner, dem stellvertretenden Bezirksleiter, Kollegen Petri, das Wort zur Festrede.

Kollege Petri überbrachte zunächst die Glückwünsche des Zentralvorstandes und schilderte dann in kurzen Worten, welche Opfer die Jubilare in den 25 Jahren für die Bauarbeiterchaft und für ihre Familien gebracht haben. Unsere jungen Kollegen sollten heute einmal an diesen alierprobten Männern ein Beispiel nehmen; denn vor 25 Jahren sah es im Bauberuf anders aus als heute. Vor 25 Jahren, im Jahre 1904, traten diese Jubilare zum ersten Male, geeinigt durch die Organisation, den Arbeitgebern entgegen, und als die Unternehmer auf gutlichem Wege die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter nicht anerkennen wollten, wurde zum Kampf geschritten, der auch zum Erfolge führte. Von diesem Zeitpunkt an haben die betreffenden Kollegen unermüdet weitergearbeitet. Heute können wir sagen, daß die Bauarbeiter nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben. Es ist für geeignete Unterkunft an den Baustellen gesorgt, Leben und Gesundheit der Bauarbeiter wird heute geschützt, Lohn und Arbeitszeit durch Tarifvertrag geregelt. Wenn auch noch nicht alles erreicht ist, so sind wir doch um ein großes Stück weitergekommen. Unser Zentralvorstand hat mich heute beauftragt, diesen 49 Jubilaren das Diplom und die Silbernadel als Dank für ihre Arbeit zu überreichen. Ich will hoffen, daß, da die Verwaltungsstelle Münster für eine Entschädigung gesorgt hat, dieses Diplom den Ehrenplatz in der Wohnung erhalten wird, wofür die Frauen und Kinder der Jubilare sorgen werden. Leider können wir nicht alle Jubilare persönlich begrüßen, weil leider einer durch Krankheit verhindert ist. Es ist unser lieber treuer Kollege Bonifaz Müller. Durch seine Arbeit für die Organisation hat seine Gesundheit gelitten, und auf ärztlichen Rat wurde er gezwungen, einige Monate anzuspinnen. Seine Frau ist aber erkrankten, und sie wird an seiner Stelle nun die Nadel sowie das Diplom entgegennehmen. Auch der Frau Müller sowie allen Frauen unserer Jubilare gebührt heute der Dank. Auch sie haben als Frauen die Opfer mitgetragen, die ihre Männer im Interesse des Verbandes gebracht haben. Sodann traten alle Jubilare zur Bühne. Es wurde vom Redner Diplom und Silbernadel mit den herzlichsten Glückwünschen überreicht. Es war ein erhebender Anblick, als man einige ergraute Kollegen unter den Jubilaren sah. Hoffentlich haben sich unsere jungen Kollegen innerlich gelobt, auch einmal zu den Jubilaren zu gehören. Der Kollege Schürbekmann dankte im Namen der Jubilare für die erwiesene Ehrung.

Nach diesem festlichen Akt entwickelte sich in den Anlagen ein recht buntes Treiben. Für die Belustigung für Klein und Groß war Sorge getragen. Die einen gingen zur Belustigung, die anderen zum Preisfesten, wieder andere zum Preischießen. Die Verwaltungsstellenleitung, besonders der Kollege Dürwen, hatte sich große Mühe gegeben, um den Festteilnehmern gemüthliche Stunden zu bereiten. Dem erkrankten Bezirksleiter, Kollegen Müller, wurde ein Glückwunschtelegramm nach seinem Erholungsort gesandt. Alles in allem kann man sagen die Jubelfeier ist voll und ganz gelungen und wird hoffentlich allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Q. Petri.

Ortsgruppe Letmathe. Unsere Ortsgruppe feierte am Sonntag, den 16. Juni, ihr 25jähriges Bestehen. Die Ehrung der Jubilare bildete im Rahmen der Feier einen besonderen Akt. Eine große Anzahl Kollegen aus den verschiedensten Ortsgruppen der Verwaltungsstelle Hagen beteiligten sich an der Jubelfeier. Den Auftakt bildete ein Festzug durch die Hauptstraßen Letmathes. In Junifreudigung gingen Maurer und Zimmerer dem Zuge voran. Eine Schar junger Radfahrer mit geschmückten Fahrrädern betonte auch nach außen hin die frohe Festimmung. Die Jugendgruppe, leider schwach vertreten, mit

ihrem Wimpel und die Kollegen der Ortsgruppe Lübenscheid mit flatternder Fahne gaben dem Festzug ein besonderes Gepräge. Zahlreiche Häuser trugen reichen Flaggen Schmuck. Ehrenbögen mit den Symbolen der Bauarbeiter schmückten die Straßen. Die Kollegen von Letmathe hatten denen aus der weiteren Verwaltungsstelle Hagen einen würdigen Empfang bereitet.

Der Festakt im Schmaleischen Saale wurde vom Kollegen Golücke (Hagen) nach einigen Konzertvorträgen des Orchesters eröffnet. In seiner Begrüßungsansprache hieß er alle Teilnehmer willkommen. Ein herzlichster Gruß galt den alten Kämpfern, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Dem 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Anton Schmidt (Berlin), als Gründer der Ortsgruppe Letmathe und dem Bezirksleiter Wilhelm Koch (Bochum) galten herzliche Willkommensgrüße. Er gedachte auch des acht Tage vor der Feier verstorbenen Kollegen Engelbert Wiegand. Als langjähriger Vorsitzender der Verwaltungsstelle Hagen und der Ortsgruppe Haspe hätte auch der Kollege Wiegand auf eine 25jährige treue Mitgliedschaft zurückblicken können. — Die Glückwünsche der Konsumvereine überbrachte der Kollege Sippel (Dortmund). Als früherer hauptamtlicher Leiter der Verwaltungsstelle Hagen betonte er die besonders enge Verbindung der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Der Kollege Kofner (Hagen) überbrachte die Grüße des Deutschen Versicherungskonzerns. — Der katholische Arbeitersekretär, Kollege Ziebach (Hagen), sprach für die katholischen Arbeitervereine, Gewerkschaftssekretär Max Sauerbrey für den christlichen Metallarbeiterverband, der Gewerkschaftssekretär Wuller für den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter die Glückwünsche aus.

Bezirksleiter, Kollege Koch (Bochum), hatte die Ehrung der Jubilare übernommen. Lebhaft begrüßt, gedachte er in längerer Ausführungen der großen Opfer, die die Jubilare im Laufe eines halben Menschenalters gebracht haben, aber auch die ungeheuren Erfolge der letzten 25 Jahre mühten in Erinnerung gebracht werden. Den Frauen der Jubilare gebühre die gleiche Anerkennung. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichte der Kollege Koch den Jubilaren ein Ehren-diplom und eine silberne Verbandsnadel. Die Namen der Jubilare sind: August Rödel, Bernh. Mörs, August Anrich, Karl Flügel, Konrad Haar, Heinrich Mohr, Rhein, Brendel, Johann Müller.

Die Festrede hielt der Kollege Anton Schmidt (Berlin). Er streifte in seinem Rückblick die Verhältnisse im Baugewerbe vor 25 Jahren. Der kollektive Arbeitsvertrag trat durch die Tätigkeit der Gewerkschaften an Stelle des einseitigen Diktats und der Willkür der Arbeitgeber. Der Unfallschutz, eine der wichtigsten Voraussetzungen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, sei geschaffen. Die kulturelle Hebung des Standes habe große Fortschritte gemacht. An diesem weiteren Fortschreiten zu arbeiten, müsse uns Lebensaufgabe sein. Im Augenblick könne man ein allgemeines Anstürmen aller reaktionären Elemente gegen die Erfolge der Arbeiterschaft feststellen. Der Kampf gelte besonders den sozialpolitischen Belangen und deren Ausbau. Unsere Aufgabe wird es sein, durch Aufklärung und innere Festigkeit diesen Bestrebungen den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen. Die Zukunft wird der Arbeiterschaft aber nur dann noch größere Rechte und Einfluß im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben sichern, wenn sie sich ihrer Aufgabe bewußt bleibt. Sein Hoch galt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

In seinem Schlußwort dankte der Kollege Golücke (Hagen) den Referenten. Die Bauarbeiterchaft von Letmathe und der ganzen Verwaltungsstelle Hagen werden es sich angelegen sein lassen, das Erbe der Gründer fortzuführen, auszubauen und zu festigen.

Schowitz. Am 15. Juni hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab. Kollege Kozian (Waisak) sprach über den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und über die geplante Neuregelung der Arbeitslosenversicherung. Nach diesem Vortrag sprach Gewerkschaftsangehöriger Kromik vom Zentralverband der Landarbeiter über die Landarbeiter-Heimstätten-Baugenossenschaft.

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Bochum. Mittwoch, den 19. Juni, fand im Verbandshaus, Volkshaus, Volkemarkt 3, eine außerordentliche, gut besuchte Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Bochum statt. Nach einem Vortrage des 2. Verbandsvorsitzenden Schmidt (Berlin) nahm die Versammlung zur beabsichtigten Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung. Die lebhafteste Diskussion bewies das große Interesse der Bauarbeiter an Arbeitslosenversicherungsgesetz. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Die Bauarbeiterchaft verkennt die Schwierigkeiten, in welcher sich die Versicherungsanstalt infolge der gewaltigen Arbeitslosigkeit im verflochtenen Geschäftsjahre befindet, nicht. Sie erwartet vom Reichstage eine durchgreifende Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und ist — wenn erforderlich — mit einer vorübergehenden Beitragserhöhung einverstanden. Die Versammlung wendet sich aber mit aller Schärfe gegen eine Ausnahmehandlung der Bauarbeiterchaft im Rahmen einer Saisonarbeiter-Sonderbehandlung; sie ist der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit im Winter nur zu einem verschwindenden Bruchteil auf Saisonarbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Würden genügend Baugelder zur Verfügung stehen und die verfügbaren Gelder gleichmäßig zur Verteilung gelangen, so würde — dessen sind wir gewiß — auch die Arbeitslosigkeit im Winter, prozentual nicht viel höher sein als in den anderen Jahreszeiten. Zur-

zeit, zweite Hälfte des Juni, beträgt die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter noch über 30 Prozent. Die Versammlungsteilnehmer bedauern außerordentlich, daß nur 10 Prozent der Hauszinssteuer zu Wohnungszwecken verwendet werden und fordern, dieselbe von jetzt an restlos dem Wohnungsbau zuzuführen. Die Versammlung bedauert weiter, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und mit dieser der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sich für eine Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter ausgesprochen haben; sie ist überzeugt, daß nur die Furcht vor einer kleinen Beitragserhöhung diese Stellungnahme hervorgerufen hat. Von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hätte man eine solche Stellungnahme am allerwenigsten erwarten sollen, da eine gänzliche Ausschaltung der Bauarbeiter von dem Bezuge der Arbeitslosenunterstützung im Winter eine anderweitige Belastung des Baugewerbes zur Folge haben wird. Von dem Deutschen Reichstage, besonders von den Arbeiterabgeordneten aller politischen Parteien erwartet die Versammlung, daß sie sich mit aller Schärfe gegen eine Herabdrückung der Bauarbeiter zu Staatsbürgern 2. Klasse wenden.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde besonders auf die Jugendarbeit in der Organisation hingewiesen. Sich der Jugend anzunehmen, ihr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sei Aufgabe der älteren Kollegen. Auf den Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften am 11. August in Köln wurde besonders hingewiesen. Nachdem der 1. Vorsitzende zur Mitarbeit aufgefordert und gebeten hatte, die Jugend anzuhalten, an den Unterrichtskursen teilzunehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Am Freitag, den 21. Juni, nahmen die Bauarbeiter in einer außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung zu der beabsichtigten Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung. Der 2. Zentralvorsitzende, Kollege Schmidt (Berlin), schilderte in einzeinhalfstündigem Vortrag die Lage im Baugewerbe. Der Referent wies nach, daß das Baugewerbe nicht als eigentliches Saisongewerbe angesehen werden können, daß es daher auch ungerade sei, die Bauarbeiter beim Bezuge der Arbeitslosenunterstützung anders zu behandeln als die übrige Arbeiterschaft. An Hand von statistischen Zahlen wies Redner nach, daß auch in den letzten Jahren in den besten Monaten teilweise 20 bis 30 Prozent der Bauarbeiter erwerbslos waren. Dieses sei eine Folge der Geldknappheit und daß die Hauszinssteuer zu 60 Prozent zu anderen Zwecken verwandt würde als zum Wohnungsbau. Er forderte daher von den Behörden, dem Baumarkt Gelder zur Verfügung zu stellen und diese auf das ganze Jahr zu verteilen, dann würde bei milder Witterung im Winter es auch möglich sein, die große Arbeitslosigkeit zu verhindern. Der letzte Winter 1928/29 sei außerordentlich anhaltend und streng gewesen, was vielleicht in 30 bis 40 Jahren nicht wiederkehren würde, wenn dann die Reichsanstalt mit ihren flüssigen Mitteln nicht auskommen könnte und das Reich Zuschüsse zahlen müßte, so braucht man aus diesem Grunde nicht gleich eine derartige Umwälzung vorzunehmen. Der Zentralvorsitzende hat eine Eingabe an Regierung und Parteien gerichtet, worin eingehend die Lage der Bauarbeiter und auch ihr Einkommen festgestellt sind. Wir erwarten, daß auf Grund dieses Materials bei dem Sofortprogramm unsere berechtigten Wünsche von den Vertretern des Reichstages anerkannt werden. Nach dieser, mit großem Beifall aufgenommenen Rede fand eine außerordentlich rege Diskussion statt, und es gelangte folgende Entschließung einstimmig zur Annahme:

„Die Bauarbeiterschaft Dortmunds bekennt keineswegs die Schwierigkeiten, in welcher sich die Reichsanstalt infolge des strengen und außergewöhnlich langen Winters und der dadurch hervorgerufenen außerordentlich großen Arbeitslosigkeit befindet hat. Die Versammlung ist der Ansicht, daß dieser anormale Winter nicht als Richtschnur dienen kann. Sollte eine Reform vorgenommen werden müssen, so kann diese nur erfolgen, indem alle in Frage kommenden vorübergehend zur höheren Beitragspflicht herangezogen werden. Die Versammlung wendet sich mit aller Schärfe gegen eine Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter im Rahmen einer Saisonarbeiterbehandlung. Würde genügend Baugeld zur Verfügung stehen und die verfügbaren Gelder gleichmäßig zur Verteilung gelangen, sowie die Bauarbeit auf das ganze Jahr verteilt werden, so würde man auch im Winter bei günstigem Wetter Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe haben. Die Wohnungsnot in Dortmund ist außerordentlich groß. Es sind noch 16000 Wohnungsfachende vorhanden. Die Bauarbeiter Dortmunds fordern, daß die Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Mit Enttäuschung nehmen die Versammelten davon Kenntnis, daß die Arbeitgeberverbände, auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, sich für eine Ausnahmebehandlung für die Bauarbeiter erklärt haben. Der Grund dafür ist doch nur in der Furcht vor einer etwa kommenden Beitragserhöhung zu suchen. Die Folge der Ausschaltung der Bauarbeiter vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung im Winter würde eine Belastung des Wohlfahrtsrats der Kommune darstellen und die Bauarbeiter zu Empfängern von Armenunterstützung herabwürdigen. Wir erwarten von dem Deutschen Reichstage, vor allem von den Arbeiterabgeordneten aller politischen Parteien, daß sie sich mit aller Schärfe gegen eine Herabdrückung der Bauarbeiter zu Staatsbürgern 2. Klasse wenden.“

Erlebsburg. Am 13. Juni sprach Kollege Pappe (Allenstein) in einer gut besuchten Versammlung in Erlebsburg über die Ziele der christlichen Gewerkschaften. Mit regem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen des Redners. Des weiteren sprach

der Kollege über die vielumstrittene Frage der Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter. Dazu seien auch mir noch einige Worte gestattet.

Ich will als Saisonarbeiter in Ostpreußen den hohen Verdienst, über den man sich entrüstet, der Leichtigkeit nicht vorenthalten. Vor mir liegt die „Erlebsburger Zeitung“ mit der fertige gedruckten Ueberschrift: „Deutschnationale Reformvorschläge zur Arbeitslosenunterstützung.“ Was in diesen Vorschlägen alles gefordert wird, wird wohl jeder Arbeiter schon gelesen haben. Abbau und Fortfall möglichst jeder Unterstützung der Saisonarbeiter.

Ich hatte als Maurer im Rechnungsjahr 1928 einen Reinverdienst von 1227 RM. Nachgewiesen kann dieses werden durch das Finanzamt Erlebsburg. Von diesen 1227 RM. gehen ab für Wohnung 200 RM., für Versicherung, Verbandsbeitrag, Sterbefasse u. a. 150 RM. Es bleiben mithin 877 RM. Weil schon im Oktober 1928 keine Arbeit am Ort vorhanden war, mußte ich nach Marienburg zur Arbeit fahren und mußte für Kost und Logis 18 RM. pro Woche zahlen. Vielleicht wäre einer der Herren, die sich über die hohen Löhne der Saisonarbeiter entrüstet, in der Lage, mir vorzurechnen, wie es möglich ist, von diesen 877 RM. jenseit zu sparen, daß mir für den Winter jenseit übrigbleibt, um mit meiner sechsköpfigen Familie leben zu können.

Und das Jahr 1929 ist nicht erfreulicher. Ausgangs Juni laufen noch Maurer arbeitslos herum. Die Herren Reformvorschläger werden dem entgegenhalten: „Na, die wollen ja gar nicht arbeiten.“ Diesen möchte ich empfehlen, einen Kinooperateur rüberzuschicken wenn der nächste Bau endlich im Juli vergeben wird. Ein Heimstättenbau wurde dieser Tage vergeben. Der Zuschlag war noch nicht erteilt, aber schon am Nachmittag umlagerten sich 100 bis 200 Mann das Büro des Mindestbietenden. So und ähnlich ist es nicht nur in Erlebsburg, sondern in allen Städten Ostpreußens. — Ich bin gern bereit, mein Einkommen mit einem Drittel des Einkommens einer dieser Reformvorschläger zu tauschen.

G. Nagel, Erlebsburg, Ostpr.

Sozialpolitik u. -versicherung

Die Meldepflicht nach § 173 ABAWG. besteht gegenüber demjenigen Arbeitsamt, das die Unterstützung gewährt. Der Antragsteller bezieht vom Arbeitsamt A. Arbeitslosenunterstützung. Er ist vom 10. bis 20. April 1928 nicht zur Kontrolle erschienen, weil er nach G. zu Besuch gefahren war. Dort hat er sich in der Zeit vom 11. bis 18. April beim Arbeitsnachweis gemeldet. Er ist der Ansicht, daß dies genüge, um sich den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Das Arbeitsamt hat die Unterstützung verweigert, der Spruchauschuß hat den Einspruch verworfen. Die Spruchkammer des Landesarbeitsamts, bei dem der Arbeitslose Berufung eingelegt hat, hat die Ansicht vertreten, daß die Meldung bei jedem Arbeitsamt genüge, und hat die Sache gemäß § 182 ABAWG. an den Spruchsenat abgegeben.

Die Entscheidung des Senats ist folgendermaßen begründet: „§ 173 ABAWG. schreibt die Meldung des Arbeitslosen „bei dem Arbeitsamt“ vor. Die Wortfassung und der Zweck ergeben, daß nur das für die Unterstützung zuständige Arbeitsamt gemeint sein kann. Nur dies ist in der Lage, die Ueberwachung des Arbeitslosen dauernd zu bewirken und seine Unterbringung in Arbeit zu ermöglichen. Falls durch die vorgeschriebene regelmäßige Meldung des Arbeitslosen Härten im Einzelfall entstehen, so gibt einmal § 168 Abs. 3 die Möglichkeit eines Ausgleichs dadurch, daß der Vorsitzende des Arbeitsamts auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären kann. Abgesehen hiervon gibt aber auch § 173 Abs. 3 dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts das Recht, von der vorgeschriebenen Mindestzahl von drei Meldungen in der Woche Ausnahmen zuzulassen, soweit der Zweck der Meldung nicht darunter leidet. Hat also der Arbeitslose einen dringenden Anlaß, zu verreisen oder auf kürzere Zeit seinen Aufenthaltsort zu wechseln, so eröffnet ihm die genannte Vorschrift den Weg, durch einen entsprechenden Antrag seines Arbeitsamts zu erreichen, daß ihm ausnahmsweise die Pflicht zur Meldung vorübergehend erlassen wird. Eine eigenmächtige Verlegung der Zuständigkeit des Arbeitsamts liegt aber nicht im Sinne des Gesetzes, und es kann eine solche Eigenmächtigkeit auch nicht dadurch geheilt werden, daß ein anderes Arbeitsamt die Meldung entgegennimmt und die Kontrollkarte mit seinem Stempel verfährt.“ — Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 1. Februar 1929 (II a Nr. 21/28).

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Berlin
Allen Mitgliedern, die nach Berlin zureisen, zur gefälligen Kenntnis, daß sie sich, bevor sie Arbeit aufnehmen, im Büro der Verwaltungsstelle, Berlin SW 19, Benthstraße 6 III, anzumelden haben. Das Verbandsbuch 28720 für das Mitglied Heinrich Kojisch li ist abhanden gekommen. Sollte sich daselbe irgendwo auffinden, so bitten wir, dieses im Büro der Ortsverwaltung abzugeben.

Verwaltungsstelle Schwerin a. d. Warthe
Am Sonntag, den 7. Juli, findet in Schwerin-Varthe die Fete der 20-jährigen Bestehens der Ver-

waltungsstelle Schwerin des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, verbunden mit Wimpelweihe der Jugendgruppe statt.

Alle Schweriner Kollegen, die auswärts arbeiten, werden gebeten, an dieser Fete teilzunehmen.

Der Vorstand. F. H. H. Handke.

Achtung!

Der Maurer **Helmut Lehne**, geb am 18. Juni 1909 in Lehrte bei Hannover, Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes, hat dem Mitglied unseres Verbandes, dem Maurer Franz Wojciechowski (Dortmund), mit dem er zusammen ein Zimmer bewohnte, sein Verbandsbuch und seine gesamte Garderobe und Wäsche gestohlen und ist damit flüchtig. Es wird gebeten, denselben, wenn er auf einer Baustelle anfragt, sofort der Polizei zu übergeben. Vermutlich wird Lehne nach dem Rheinland gereist sein.

Futterale (Küllen) für Mitgliedsbücher sind neu angefertigt worden und können von der Zentrale Berlin zum Preise von 0,35 RM. bezogen werden.

Sterbetafel

Am 7. Mai starb unser Kollege **Johann Verhöven** im Alter von 49 Jahren. Er war seit langen Jahren Mitglied unseres Verbandes.
Verwaltungsstelle Essen.

Am 17. Juni starb unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege **Stefan Lohwy**, infolge Blutschlages.
Ortsgruppe Neu-Budkowitz.

Am 18. Juni starb unser langjähriges Mitglied Kollege **Peter Reichmayr**, Maurer, nach langdauerndem Magenleiden im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene hat viele Jahre, insbesondere in den Kriegsjahren, als Kassierer unserer Ortsgruppe gewirkt und war uns in Bezug auf Pflichttreue, Agitationseifer und überlegter Denkmüße stets ein Vorbild.
Ortsgruppe Dachau.
Ehre ihrem Andenken!

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum
Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister
Programm kostenlos.
Schachtmeister- und Polierschule
Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25	cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,20	RM.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Kroschelte werden unentgeltlich verandt.
Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.
Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	70	75	80
2,40	2,80	3,—	3,40	3,60	3,70
		90	100	cm	
		3,90	4,10		

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.
Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofensetzer laut Liste billigst.
G. Kofch & Sohn, Re.nscheid, Wilhelmstr. 34.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Starke 25 x 50 und 35 x 55 mm

	100	90	80	75	70	60	50	cm
	4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25	RM.

Extra Qualität
gewöhnliche Qualität

	3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40	RM.
--	------	------	-----	------	------	------	------	-----

Sämtl. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Verf. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelstraße.